

Kyffhäuser-Kreissportbund e.V.  
- Das Präsidium –

## **Ehrenordnung**

Kyffhäuser-Kreissportbund e.V.

Inkraftsetzung am 01.01.1998  
geändert durch Beschluss des Präsidiums am 01.11.2019

## Präambel

Das ehrenamtliche und freiwillige Engagement ist für den organisierten Sport unverzichtbar. Es ist die wichtigste Ressource des Sports. Den Ehrenamtlichen verdankt der Vereinssport unter dem Dach des Kyffhäuser-Kreissportbundes (KKSB) seinen hohen gesellschaftlichen Rang, seine Unabhängigkeit und macht ihn zur mitgliederstärksten Vereinigung im Kyffhäuserkreis. Ohne Ehrenamtliche und freiwillig Engagierte gäbe es keine Sportvereine in unserem Landkreis.

Für den Kyffhäuser-Kreissportbund sind die Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamtes und des freiwilligen Engagements in seinen Sportvereinen ein zentraler und bedeutender Schwerpunkt seiner Arbeit. Die vorliegende Ehrenordnung soll die besondere Arbeit der Ehrenamtlichen und freiwillig Engagierten in den unterschiedlichsten Funktionen anerkennen und soll sie motivieren, sich weiterhin für den Vereins- und Verbandssport zu engagieren.

### **1. Verleihung von Ehrungen**

In Anerkennung von verdienstvollem Engagement und besonderer Verdienste im Sport und/oder um die Förderung des Sports verleiht der Kyffhäuser-Kreissportbund e.V.:

- die Ehrenurkunde mit Ehrengeschenk
- die Ehrennadel des KKSB
- den Ehrenamtspreis des Kyffhäuserkreises im Bereich Sport (gemeinsam mit dem Kyffhäuserkreis)
- die Ehrennadel des Landessportbundes

Antragsberechtigt sind alle Sportvereine, die Kreisfachausschüsse des Kyffhäuser-Kreissportbundes sowie die Kyffhäuser-Kreissportjugend. Ferner können entsprechende Vorschläge auch aus der Mitte des Präsidiums kommen.

Im Sinne der weiteren Motivation für ihr anerkennenswertes bzw. verdienstvolles Engagement kann der Kyffhäuser-Kreissportbund e.V. Sportorganisatoren, Trainer sowie Kampf- und Schiedsrichter im Rahmen der Kreissportgala ehren.

Die Verleihung erfolgt auf Beschluss des Präsidiums des Kyffhäuser-Kreissportbundes.

### **2. Auszeichnungsanträge beim Landessportbund Thüringen sowie Anträge auf Verleihung staatlicher Auszeichnungen**

Gemäß den Ausführungsbestimmungen sind u.a. die Kreis-/Stadtsportbünde für alle Ehrungsformen des Landessportbundes antragsberechtigt. Damit sind entsprechende Auszeichnungsvorschläge aus den Mitgliedsvereinen und Kreisfachausschüssen an das Präsidium des KKSB zu richten und von diesem über die endgültige Antragstellung zu beschließen.

Sofern Personen, die sich in besonderer Weise um den Sport, um sein Ansehen und die Förderung und Entwicklung im Kyffhäuserkreis verdient gemacht haben, für eine staatliche Auszeichnung

vorgeschlagen werden, ist ein solcher Vorschlag in qualifizierter Form durch das Präsidium des KKSBB zu unterstützen.

### **3. Ehrenpräsidentschaft und Ehrenmitgliedschaft**

Die Mitgliederversammlung kann auf Vorschlag des Präsidiums Persönlichkeiten mit besonderen Verdiensten um den Sport, um sein Ansehen und die Förderung und Entwicklung im Kyffhäuserkreis zum Ehrenpräsidenten und Ehrenmitgliedern ernennen.

Zum Ehrenpräsidenten soll nur derjenige ernannt werden, der das Amt des Präsidenten des Kyffhäuser-Kreissportbundes mindestens fünf Wahlperioden innehatte. Der Ehrenpräsident und die Ehrenmitglieder gehören der Mitgliederversammlung mit beratender Stimme an.

### **4. Ausführungsbestimmungen**

1. Anträge von Vereinen auf Auszeichnung sollen in der Regel mindestens zwei Monate vor dem geplanten Auszeichnungstermin unter Verwendung der entsprechenden Formulare gestellt werden und sind ausreichend zu begründen. Davon ausgenommen sind Ehrungen mit dem Ehrenamtspreis (besondere Aufforderung durch die Geschäftsstelle des KKSBB) sowie Ehrungen mit der GutsMuths-Ehrenplakette in Gold sowie in Platin. Hier sind die entsprechenden Antragsfristen des LSB Thüringen zu berücksichtigen.
2. Die jährliche Anzahl der im Kyffhäuser-Kreissportbund an Mitglieder zu verleihenden Auszeichnungen soll in der Regel folgende Häufigkeiten nicht überschreiten:

- Ehrenurkunde mit Ehrengeschenk	15
- Ehrennadel des KKSBB	20
- Ehrennadel des LSB Thüringen	10
- Ehrenamtspreis Sport	8
- GutsMuths-Ehrenplakette in Bronze	5
- GutsMuths-Ehrenplakette in Silber	3
- GutsMuths-Ehrenplakette in Gold	1
3. Zwischen zwei Ehrungen für die gleiche Person müssen mindestens fünf Jahre liegen. Eine Ehrung sollte erstmals nach mindestens fünf Jahren ehrenamtlicher Tätigkeit im organisierten Sport erfolgen. Liegt zwischen der letzten Ehrung durch den KKSBB oder durch den LSB Thüringen ein Zeitraum von mehr als zehn Jahren, kann bei ununterbrochener ehrenamtlicher Tätigkeit in diesem Zeitraum die nächsthöhere Auszeichnung beantragt werden.
4. Ehrungen erfolgen in der Regel durch den Kreissportbund. Bei Ehrungen durch den Landessportbund obliegt diesem die Entscheidung darüber, wer die entsprechende Auszeichnung überreicht. Sie sind in einem angemessenen Rahmen und in würdiger Form vorzunehmen.

5. Die Übergabe der Ehrenamtspreise soll vorrangig im Rahmen der Kreissportgala des Kyffhäuserkreises erfolgen.
6. Persönliche sportliche Leistungen und Erfolge haben keinen Einfluss auf die Bewertung der Anträge zur Auszeichnung durch den Kyffhäuser-Kreissportbund.
7. Die beantragten Ehrungen für einen Verein sollten eine angemessene Anzahl nicht überschreiten.
8. Mehrfachauszeichnungen von Einzelpersonen in einem Jahr sind zu vermeiden.
9. Für die Auszeichnung mit dem Ehrenamtspreis Sport sollte die zu ehrende Person mindestens 15 Jahre ein Ehrenamt im Sport ausüben.

## **5. Aberkennung von Ehrungen**

Eine Ehrung durch den Kyffhäuser-Kreissportbund e.V. kann aberkannt werden, wenn deren Träger die Grundsätze und Werte des KKS in erheblichem Maße verletzt und/oder das Ansehen oder die Interessen des LSB Thüringen bzw. seiner Mitgliedsvereine und KFA oder seiner Strukturen in hohem Ausmaß geschädigt hat. Die Aberkennung ist zu begründen.

Die Ehrenordnung tritt am 01. November 2019 in Kraft.